

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

67. Sitzung  
23. August 2021

Beginn: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.43 Uhr  
Vorsitz: Sabine Bangert (GRÜNE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0200](#)  
**Aktuelle pandemiebedingte Entwicklungen in der** Kult  
**Berliner Kulturlandschaft**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der AfD-Fraktion [0225](#)  
Drucksache 18/3187 Kult  
**Wider den Kulturverfall – Der Staat ist zum** Haupt  
**Kulturgüterschutz verpflichtet: Ein**  
**Kulturgutschutz-Gesetz für Berlin (KuguG Berlin)**

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0226](#)  
Drucksache 18/3517  
**Ein Kulturgesetzbuch für Berlin!**  
Kult
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0230](#)  
**Den Kulturgutschutz in Berlin rechtlich, finanziell  
und strukturell stärken**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)  
Kult
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0231](#)  
**Berliner Archive: Originalerhalt schriftlichen  
Kulturguts – Digitalisierung, Open Access,  
Finanzierung und Archivberatung**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)  
Kult
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0232](#)  
**Gesetzliche Kulturförderung für Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)  
Kult

Hierzu: Anhörung

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Die Anhörung führen wir per Videokonferenz durch, und ich begrüße sehr herzlich in alphabetischer Reihenfolge unsere Gäste: Herrn Kurt Eichler, Mitglied im Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. und Vorsitzender des Fonds Soziokultur e. V., Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und ehemaliges Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen sowie Frau Franziska Stoff, die Generalsekretärin des Landesmusikrates Berlin e. V. – schön, dass Sie bei uns sind! –, zudem noch mal der Hinweis, dass zu diesem Punkt der Direktor des Landesarchivs, Herr Prof. Dr. Uwe Schaper, bei uns live anwesend ist. Herzlich willkommen Ihnen allen!

Vorab der Hinweis, dass Ihnen im Vorfeld der Sitzung eine Stellungnahme des Senats zu unserem TOP 3 a) zugegangen ist, dem Gesetzesantragsentwurfs der AfD-Fraktion. Das ist in solchen Fällen so üblich. Zudem hat Sie auch das Konzept zur Archivberatung vom Landesverband Berlin im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. erreicht. Das Papier können wir bei unserer Beratung zu TOP 3 d) berücksichtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, dass wir unsere Fragen zu den verschiedenen Unterpunkten nach Möglichkeit einerseits zu den Punkten 3 a) bis c) und e) bündeln und andererseits den die Archive betreffenden Punkt 3 d) berücksichtigen. Ich glaube, das wäre ein besseres Verfahren, sonst geht es so durcheinander. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Da sehe ich Nicken, dann verfahren wir so. Die Begründung des Antrags zu Punkt 3 a) und des Besprechungsbedarfs zu den Punkten 3 c) und d) erfolgt durch die AfD-Fraktion. – Herr Dr. Neuendorf, bitte schön!

**Dr. Dieter Neuendorf (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Der jüngste Vorfall liegt nicht lange zurück. Am vergangenen Samstag wurde bekannt, dass Kupferdiebe Dachplatten von den Dächern der Zugangshäuser zur Siegestsäule gestohlen haben. Es wird von einem sehr

hohen Sachschaden ausgegangen. Die Attacken in den Einrichtungen auf der Museumsinsel vom 3. Oktober 2020, Diebstähle aus den Museen, Serien von Vandalismus an Denkmälern und viele andere Delikte haben die Notwendigkeit zur Steigerung des Kulturgutschutzes vor Augen geführt.

Hierbei geht es nicht nur um den Schutz von Kulturgegenständen vor Abwanderung, der in aller Ausgiebigkeit bundesgesetzlich geregelt ist, sondern hierbei geht es um den Bestandschutz vor Ort. Naturkatastrophen, Brände, Stromausfälle und viele andere Gefahrenmomente müssen bedacht werden. Nicht nur unbewegliche Denkmäler sind zunehmend gefährdet, auch bewegliches Kulturgut muss gepflegt und geschützt werden. An genau dieser Stelle gibt es aktuell eine Regelungslücke, da Kulturgüter als bewegliche Sachen vom Denkmalschutzgesetz Berlin nicht erfasst werden. Ein Kulturgutschutzgesetz würde der Bestandssicherung von Museen, Sammlungen, Archiven, aber auch dem Schutz von Kunst im öffentlichen Raum dienen.

Kerstin Jahn vom Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung – KBE – der Zentral- und Landesbibliothek Berlin zog in einem Beitrag vom November 2020 im Magazin „Kultur-Betrieb“ folgenden Schluss aus der herausfordernden Lage – ich zitiere mit Erlaubnis der Vorsitzenden –:

Daher ist ein koordiniertes und strategisches Vorgehen dringend erforderlich, um Kapazitäten zu bündeln und schnell und sicher handeln zu können. Seit Jahren setzen sich Politik und Kultureinrichtungen mit diesem Thema auseinander. (...) Ohne Unterstützung durch die Politik sowie entsprechende finanzielle und fachliche Mittel ist dies jedoch nicht zu bewerkstelligen.

In Vorbereitung dieser Ausschusssitzung erinnerte Dr. Torsten Musial vom Landesverband Berlin im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. an sein Schreiben, das den Handlungsbedarf im Bereich des Archivwesens deutlich zum Ausdruck bringt. Gerade in den letzten zwei Wochen habe ich viele Telefonate mit Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich geführt. Hier wurde uns die Notwendigkeit für ein Gesetz für Regelungen bestätigt. Wir haben viele detaillierte Hinweise bekommen, und ich hoffe in diesem Rahmen auf eine konstruktive Diskussionen.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Neuendorf! – Die Begründung des Antrags unter Punkt 3 b) und des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 e) erfolgt durch die CDU-Fraktion. – Herr Dr. Juhnke, bitte schön!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Mit dem Kulturgesetzbuch legt die CDU erstmals im Berliner parlamentarischen Raum eine Grundlage für eine gesetzliche Kulturförderung vor, denn es muss auch in Krisenzeiten gelten, dass Kultur für Berlin existenziell ist. Die Berliner sind überdurchschnittlich kulturinteressiert, aber sie zieht auch aus aller Welt kreative Menschen an, die als Touristen kommen oder gleich in unserer Stadt bleiben wollen. Deswegen dürfen wir dieses Pfund nicht aufs Spiel setzen. Wir können uns einen massiven Verlust von Kultur in Berlin nicht leisten.

Doch Kultur ist kein Selbstläufer, sie ist auch auf staatliche Förderung angewiesen. Wenn wir uns den Haushaltsentwurf für 2022/2023 anschauen, finden wir dort eine pauschale Minder-

ausgabe von 2 Milliarden. Das zeigt schon die Probleme, die wir in Zukunft mit dem Ausgleich von Haushalten haben werden. Wir stellen fest, dass es für die Kulturförderung bisher keine konkrete rechtliche Basis gibt, lediglich diese Staatszielbestimmung in der Verfassung. Daher steht die Kultur immer wieder in der Konkurrenz mit anderen Politikfeldern, und eine gesetzliche Bestimmung wäre hilfreich, um das zu verändern.

Deswegen gibt es auch seit einiger Zeit in Deutschland die Debatte um Kulturfördergesetze. Das ist in Deutschland kein Novum, in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Beispiel. Dort gibt es ein solches Gesetz, was jetzt reformiert werden soll, weil es um unterschiedliche Regelungen aus anderen Bereichen der Kultur, beispielsweise Bibliotheken, Theater, Musikschulen usw., erweitert werden soll. Das soll in einem zweiten Schritt in Nordrhein-Westfalen zu einem Gesetzeswerk zusammengefasst werden. Mittlerweile liegt dort auch ein Entwurf vor. Diese Lernschleife wollen wir für Berlin gleich mitnehmen, um sie nicht nachlaufen zu müssen. Deswegen haben wir einen Entwurf für ein Kulturgesetz vorgelegt, welches ein Kulturfördergesetz miteinschließt. Wir regen damit eine breite Debatte darüber an und schlagen daher vor, dass wir gleich ein solches Kulturgesetzbuch schaffen wollen, das vom Amateurbereich bis zur professionellen Kultur einen verlässlichen Rahmen schafft. Klar ist, dass das nur mit einer offenen Debatte mit allen Akteuren und gerade deren Anregungen, die darin einfließen sollen, geht.

Die Grundlage der Kulturförderung soll zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein, welcher die Ziele, Entwicklungsperspektiven und strategischen Schwerpunkte konkretisiert, und am Ende jeder Legislaturperiode ist ein Landeskulturbericht vorzusehen. Man kann zum Beispiel im Bereich des Sportfördergesetzes nachlesen, wie Regelungen für den Amateurbereich ausgestaltet werden müssten, um dann beispielsweise auch für den Bereich der Laienchöre oder der Amateurmusik geeignete Räume zur Verfügung zu stellen, wenn man das auf den Kulturbereich runterbricht. Ebenso muss sicherlich das Thema der Raumbeschaffung Gegenstand eines solchen Gesetzes sein.

Aber ich will hier gar nicht möglichen Regelungen vorgreifen. Dafür haben wir eine Anhörung, dafür planen wir eine lange Debatte, und einen Debatten- und Denkanstoß wollen wir heute liefern. Natürlich ist jedem klar, dass damit nicht alle finanziellen Blümenträume reifen werden und alle Verteilungsprobleme aus der Welt geschaffen sein werden – so naiv ist niemand –, aber ich glaube, es geht darum, das Politikfeld Kultur endlich so zu verankern, dass es auf Augenhöhe mit anderen Politikfeldern ist. Wir als CDU verfolgen das Ziel, dass wir der Kultur in Berlin eine Perspektive auch für die Zeit nach Corona bieten wollen. Dazu dient diese gesetzlich verankerte Kulturförderung, das Definieren von Zielen und eine transparente Darlegung des Erreichten, denn wir begreifen Kultur als Daseinsvorsorge und denken daher, dass es Zeit für ein Kulturgesetz in Berlin ist. Deshalb freue ich mich heute auf die Anhörung. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Wie gesagt, eine schriftliche Stellungnahme des Senats zu dem Gesetzesvorhaben liegt Ihnen bereits vor. Wünscht der Senat noch mal ergänzend das Wort? – Gut, dann kommen wir zur Anhörung, und noch mal der Hinweis an unsere Anzuhörenden, bitte in den vereinbarten fünf Minuten zu bleiben. Ich muss leider auf die Zeit achten, weil wir Ihnen auch noch Fragen stellen wollen und das alles in unserer vorgesehenen Zeit. – Herr Eichler, Sie haben als Erster das Wort, bitte schön!

**Kurt Eichler** (Kulturpolitische Gesellschaft e. V.; Vorstandsvorsitzender des Fonds Soziokultur e. V.) [zugeschaltet]: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Erst einmal danke schön für die Einladung zur heutigen Anhörung zum Kulturgesetzbuch für Berlin, was heute im Vorschlag ist! Ich will eingangs einige allgemeine Dinge sagen und dann etwas zu einigen der von Ihnen aufgeführten Punkten.

Erstens: Ich halte eine gesetzliche Regelung, die Sie anstreben, für sehr positiv. Wir haben in Nordrhein-Westfalen damit positive Erfahrungen gesammelt, Sachsen mit dem Kulturraumgesetz übrigens auch. Den Begriff „Kulturgesetzbuch“ möchte ich allerdings ein bisschen hinterfragen. Die Frage ist, ob es in Berlin eine überbordende Gesetzesdichte im Kulturbereich gibt, sodass Sie ein wirkliches Kulturgesetzbuch entwickeln müssen. Erfahrungsgemäß sind gesetzliche Regelungen ja immer sehr zielbestimmt, und die Frage ist, ob all das, was Sie in dem Kulturgesetzbuch verankern möchten, wirklich zu mehr Übersichtlichkeit führt oder nicht vielleicht eher zu mehr Unübersichtlichkeit. Ich würde da immer die Rezipientensicht im Auge haben, und ich würde auch ein solches Gesetzbuch immer dort Ausführungen machen lassen, wo wirklich Regelungen erforderlich sind. Wir brauchen keine gesetzliche Regelungen über die Definition von Einrichtungen, wir müssen gesetzliche Regeln dort haben, wo etwas zu regeln ist, also insbesondere auch im Bereich der Förderung.

Da komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt in Ihrem Vorschlag, und zwar habe ich es so gelesen, dass die Kulturförderung bei Ihnen im Zentrum eines solchen Gesetzesvorhabens stehen soll. Sie nennen als Gründe die Planbarkeit, die Transparenz und auch die ganzheitlichen Förderkonzepte, die Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen. Das kann ich nur unterstützen und begrüßen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit diesen Kriterien für ein Gesetzesvorhaben sehr positive Erfahrungen gesammelt.

Ein vierter und letzter Punkt als Vorbemerkung: Sie schreiben zu Recht, dass die Kulturpolitik nur im Dialog mit der Stadtgesellschaft erfolgreich sein kann. Ich kann Ihnen auch nur empfehlen, wenn Sie ein solches Kulturgesetzbuch auf den Weg bringen wollen: Binden Sie die Zivilgesellschaft mit ein, nicht nur die staatlichen Einrichtungen! Binden Sie die Verbände mit ein, die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die Einrichtungen, die regelmäßig Veranstaltungsprogramme durchführen! – Sie brauchen für die Akzeptanz, aber auch für die Information über das, was wirklich an Bedarf in der Kulturszene vorhanden ist, ganz viele Stimmen, die in einem partizipativen Prozess ihrerseits miteingebunden werden sollten.

Ich kann vielleicht sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen zur Vorbereitung des Kulturfördergesetzes – 2014 verabschiedet – zahlreiche Regionalkonferenzen durchgeführt haben, natürlich auch Verbändeanhörungen und Verbändestellungnahmen eingesammelt haben. Ich denke mal, damit haben wir eine Grundlage gelegt, die für die jetzige Überarbeitung im Rahmen eines Kulturgesetzbuches NRW ganz wichtig ist.

Ich möchte jetzt zu einigen Aspekten Ihrer Punkte Stellung nehmen, und zwar zunächst zu Punkt 4 – „Kulturförderung transparent und innovativ“ –: Sie übernehmen damit im Grunde genommen die Regelung des Kulturfördergesetzes aus Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich um das zentrale Instrument, was Sie dort beschreiben, und zwar die kulturpolitische Trias aus dem Landeskulturbericht, dann den Kulturberichten für Förderungen, die jährlich herausgegeben werden, und insbesondere dem Kulturförderplan, der in der Legislaturperiode auch die entsprechenden Prioritäten und Mitteleinsätze regelt.

Was ich sehr positiv finde, was Sie auch aufgenommen haben, ist die regelmäßige Evaluation der Förderung und damit auch eine Überprüfung der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit. Auch das ist eine Regelung, die wir im Kulturgesetz Nordrhein-Westfalen verankert haben.

Ein weiterer Punkt – „Kreativität braucht Räume“ –: Das ist die Frage nach einem Raummanagement für Kultur, sicherlich in Berlin aus meiner oberflächlichen Erfahrung eines der Hauptprobleme. Das heißt: Wo findet man kostengünstige und auch nutzbare Räume für Kunst und Kultur?

Zum Punkt 6: Da geht es um die Digitalität. Da empfehle ich Ihnen, vielleicht die kürzlich veröffentlichte Stellungnahme des Deutschen Städtetages zu Revitalisierungskonzepten im kommunalen Kulturbereich hinzuzuziehen – Berlin ist ja auch Kommune –, wo eigentlich sehr praktische Hinweise gegeben werden.

Die Bibliotheken und Musikschulen stärken! – Das ist gut, aber die Frage ist, wo die anderen Kultureinrichtungen bleiben. Wo bleiben die Theater, wo bleiben die Archive? Es gibt bei Ihnen das Archivgesetz, aber die Frage ist, wie Sie z. B. Museen in dem Kontext berücksichtigen. Eine Auswahl von zwei Einrichtungen halte ich für etwas zu eng. Wenn, dann sollte man die Einrichtungslandschaft, die Infrastruktur – und darum geht es letztendlich – der Kultur insgesamt auch im Blick behalten und sich nicht nur auf zwei Einrichtungen konzentrieren.

Ein letzter Punkt, den Sie nennen – „Lebenslanges kulturelles Lernen durch Vernetzung und Kooperation fördern“ –: Ich habe das bei Ihnen so gelesen, dass Sie damit eine breit angelegte kulturelle Bildung für Berlin einfordern. Das finde ich sehr gut. Um das vielleicht etwas auszuweiten: Kulturelle Teilhabe ist heute eigentlich auch für Kultureinrichtungen ein ganz zentraler Aspekt ihrer Arbeit und sollte auf jeden Fall auch in einem Kulturgesetzbuch oder einem kulturgesetzlichen Vorhaben Berücksichtigung finden. Das finde ich bisher bei Ihnen so nicht. Ich denke aber, dass Sie gerade die Frage der Adressaten der Kultur, der Bürgerinnen und Bürger bestimmter Zielgruppen, die auch unter dem Aspekt der Diversität für die Kulturnachfrage wichtig sind, auf jeden Fall in einem solchen Gesetzesvorhaben aufnehmen sollten. Ich denke, ohne Publikum, ohne Bürgerinnen und Bürger, wird Kultur nicht funktionieren, und es sollten dort auch entsprechende Regelungen vorgesehen werden. Wenn Sie das mitgedacht haben, finde ich das sehr gut, aber vielleicht sollte man das besser spezifizieren. – Insgesamt, wie gesagt, ist das positiv, was ich hier gelesen habe, insbesondere, dass Sie die Kulturförderung in den Mittelpunkt eines solchen Gesetzesvorhabens stellen wollen. – Danke schön!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Eichler! – Dann kommen wir zu Herrn Prof. Sternberg. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg** (Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken; ehem. Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen) [zugeschaltet]: Auch von mir einen sehr herzlichen Dank für die Einladung! Die Frage nach einer Zusammenfassung von Kulturgesetzen haben wir bereits vor vielen Jahren in der Enquete-Kommission „Kultur“ des Deutschen Bundestages besprochen, deren Mitglied ich damals sein durfte. Zunächst mal bin ich sehr froh, dass Sie diese Initiative ergriffen haben, denn es geht um etwas, bei dem im Zentrum immer die Frage nach der größeren Pflichtigkeit von Kulturaufgaben stand und steht. Die

Diskussion um den Charakter der Kulturförderung als sogenannter freier Leistung ist immer ein großer Streitpunkt in der kulturpolitischen Debatte gewesen, wobei man deutlich machen muss, dass unsere Verfassung – sowohl die von Berlin wie auch von Nordrhein-Westfalen – das Staatsziel Kultur definiert haben, also auch ohne ein Staatsziel im Grundgesetz, haben wir das Staatsziel. Sie haben, glaube ich, in der Berliner Verfassung stehen: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ – Artikel 20. In Nordrhein-Westfalen heißt das: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ – Das findet sich übrigens in 15 von 16 Landesverfassungen in Deutschland.

Wie kann man dieses Staatsziel stärker verdeutlichen und verankern? – Die allererste Idee, alle kulturgesetzlichen Regelungen und Maßnahmen in einem Gesetzeswerk zu bündeln, durchaus in Parallele zum Sozialgesetzbuch, stammt übrigens von dem früheren Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Fritz Behrens, der das 2011 angeregt hatte. Dann ging das in einen Beratungsgang zu einem Kulturfördergesetz. Das heißt, die Diskussion, die Sie im Abgeordnetenhaus über die Frage: „Kulturfördergesetz oder Kulturgesetzbuch?“ hatten, gab es in Nordrhein-Westfalen auch. Das Ergebnis war ein Kulturfördergesetz, das die Kulturthematik allerdings allein auf die Förderung, die absolut wichtig ist, die wahrscheinlich das Zentrale ist, reduziert.

Aus der Zuständigkeit der Länder für die Kultur ergeben sich aber auch gesetzliche Rahmenseetzungen und gesetzliche Regelungen, die nicht alleine die finanzielle Förderung betreffen und berühren. Das geht schon weiter. Zum Beispiel – das haben wir und das haben Sie –: In Berlin haben Sie ein Denkmalsgesetz – noch 2020 überarbeitet –, ein Archivgesetz – 2020 überarbeitet – und ein Pflichtexemplargesetz – 2021 überarbeitet. Die Frage ist, ob das Gesetzeswerke sind, die in einen größeren kulturellen Kontext gehören und übrigens dann in einem solchen Kontext auffindbar und bearbeitbar sind. Das sind im Grunde genommen gesetzes-technische, gesetzespraktische Regelungen. Die müssen nicht sein, sind aber durchaus sinnvoll.

Dann kommen wir auf diese Dinge, die neu sind. Das sind vor allen Dingen das Bibliotheks- und das Musikschulgesetz. Wenn ich mir andere Länder in Europa ansehe, sind genau diese beiden Bereiche durch gesetzliche Regelungen erfasst. Man braucht eigentlich kein Museumsgesetz. Das wäre eine Frage, ob man grundsätzlich etwas zum Thema Erinnerungskultur macht, aber das wäre noch mal eine ganz eigene Frage. Wir brauchen auch kein Theatergesetz, aber Musikschulen und Bibliotheken sind zu regeln, insbesondere übrigens auch mit Blick auf neue Formen. Beim Bibliotheksgesetz denke ich besonders an die Überschneidungen zum Archivgesetz, zum Denkmalsgesetz, auch zu den großen Themen der Digitalisierung, was Sie auch aufrufen.

Nun haben Sie in Berlin ein großes Thema weniger, was in Nordrhein-Westfalen eine konsequente Umsetzung des Kulturfördergesetzes damals verunmöglicht hat. Das Gesetz ist sehr lesenswert, aber es bietet fast keine gesetzlichen Regelungen, weil diese gesetzlichen Regelungen an zwei Dingen scheiterten, einmal an den Einsprüchen anderer Ministerien, aber vor allen Dingen an dem Prinzip der Konnexität. Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen sehr großen Anteil von kulturellen Tätigkeiten durch die Kommunen und Kommunalverbände, und die Kommunen und Kommunalverbände haben die Regelung, dass dann, wenn das Land eine gesetzliche Maßnahme vorgibt, die auch, wenn sie finanzielle Auswirkungen hat, vom Land zu tragen ist. Das heißt, wenn man ein Musikschulgesetz oder ein Bibliotheksgesetz macht mit verpflichtenden Auswirkungen auf die Kommunen, hat das finanzielle Konsequenzen für das Land. Das ist bei Ihnen nicht das Problem, denn Sie sind in Berlin Land und Kommune in einem. Insofern sind Sie in einer deutlich besseren Situation und können da, glaube ich, konsequenter arbeiten.

Die kulturelle Infrastruktur zu sichern und das immer mit Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer zu machen – da hat Herr Eichler völlig recht –, ist absolut notwendig, und dass bei der Entwicklung eines solches Gesetzes die Akteure einzubinden sind, versteht sich geradezu von selbst. Aber auch, wenn ein solches Kulturgesetzbuch kein Wunderheilmittel ist, gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die hier überschneidend sind und bei denen gesetzliche Grundsätze für alle verschiedenen, die Kultur betreffenden Gesetze gelten. Die sollten hier eben auch wahrgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen ist man dabei, genau das zu machen.

Was Sie auf jeden Fall drin haben, was auch das KFG in Nordrhein-Westfalen gemacht hat, das ist der Kulturförderplan. Das Berichtswesen war vorher schon etabliert, aber es ist hier noch mal gesetzlich verankert worden. Aber schon die Versuche, etwa Verwaltungsvereinfachungen hinzubekommen, Überjährigkeit und Ähnliches, scheitern an den Vorgaben der Haushaltsgesetze. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen noch das eigene, große Problem der Haushaltssicherungskommunen, wie man in denen freiwillige Leistungen wie kulturelle Aufgaben sichern konnte. Das ist bei Ihnen nicht das Problem, weil Sie das in eins haben.

Lassen Sie mich sagen: Ich bin sehr froh, dass Sie dies hier angegangen sind. Ich glaube, dass Sie etwas sehr Wichtiges machen. Gerade mit Blick auf Bibliotheksgesetze stehen Sie im Kontext einer ganzen Reihe von Ländern, die das jetzt angegangen haben. Es gibt erste Bibliotheksgesetze. Ich glaube, das gehört in einen modernen Kontext der gravierenden Veränderungen gerade bei Digitalisierung und Digitalität. Zweitens: Wichtig ist das Thema Musikschulgesetz. Wir müssen für die Musikschulen Rahmenbedingungen schaffen, zum Beispiel Prozentsätze für die Festanstellung von Dozentinnen und Dozenten an Musikschulen und



Ähnlichem, ein ganz wichtiges Thema. Ich sehe, Frau Stoff blickt schon amüsiert. Das sind sehr wichtige Fragen, die im Einzelnen zu behandeln sind. – Ich sehe gerade, ich bin schon an meinem Ende. Ich lasse es hierbei bewenden und freue mich auf Fragen. – Danke schön!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg! Sie haben damit verhindert, dass ich Sie unterbrechen muss, aber alles gut. – Frau Stoff, bitte schön!

**Franziska Stoff** (Generalsekretärin des Landesmusikrats Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Bangert! Ich danke auch noch mal für die Einladung. Ich will zu Beginn allen Parteien danken, die das Vorhaben eines Kulturfördergesetzes bereits jetzt in ihr Wahlprogramm geschrieben haben. Ich will allen Abgeordneten danken, die sich dafür intensiv einsetzen, und ich danke der CDU für diesen Anlass hier, den sie durch ihren Vorschlag geschaffen hat. Ich freue mich, dass ich heute als Vertreterin der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz zu Ihnen sprechen kann. Ich habe mein Statement mit der Initiative abgestimmt. Ich will Ihnen ganz kurz die Initiative einordnen.

Wir haben eine Webseite, [www.kulturfoerderungsgesetz.de](http://www.kulturfoerderungsgesetz.de). Dort können Sie alle öffentlichen Informationen finden. Wir machen vorbereitende Gremiensitzungen seit 2020 – Januar 2021 die erste öffentliche Debatte zum Thema – und intensivieren die Arbeit seit März bereits unter dem Eindruck der Coronapandemie. Wir haben viele öffentliche Veranstaltungen gemacht, Arbeit in Arbeitsgruppen zu bestimmten übergreifenden und spartenspezifischen Themen. Aktuell sind 57 Institutionen und Verbände beteiligt.

Es gibt, das wissen Sie schon, bestehende gesetzliche Regelungen – in Sachsen das Sächsische Kulturraumgesetz und in NRW das Kulturfördergesetz. Weitere Initiativen für ein Kulturfördergesetz gibt es in mehreren Ländern, in Rheinland-Pfalz, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Aus unserer Perspektive ist der Ausgangspunkt die Landesverfassung, Artikel 20 Abs. 2: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ – Dieser Artikel soll ausgeführt werden, um wichtige Rahmenbedingungen ähnlich denen des Sportfördergesetzes zu schaffen, zum Beispiel die kostenfreie Nutzung von Schulräumen für Amateurensembles oder die Beteiligung von Kulturvertretern und -vertreterinnen in Gremien für Schulneubau, Stadtentwicklung usw. Wir wollen dadurch die Wirksamkeit des Artikels auf Landes- und Bezirksebene sicherstellen.

Eine neuere rechtliche Einschätzung zur Orientierung liegt auch aus Sachsen-Anhalt vor. Das ist eine ähnlich lautende Formulierung in der entsprechenden Landesverfassung. Prof. Dr. Winfried Kluth von der Martin-Luther-Universität Halle stellt in seinem Policy Paper vom Mai 2021 fest, dass sich aus der Formulierung eine Beobachtungspflicht, eine Reaktionspflicht bei Bestandsgefährdungen und eine Förderpflicht ergibt. Nach Analyse der gesetzlichen Regelungen in Sachsen und NRW schlägt er vor, Kultur wie eine Pflichtaufgabe des Staates zu behandeln. Er meint damit eine haushaltsrechtliche Fiktionsregelung, wonach Aufgaben der Kulturförderung als Pflichtaufgabe gelten, ohne dies im Sinne des entsprechenden Artikels der Landesverfassung zu sein, weil es offensichtlich nicht so einfach ist, das zu formulieren.

Wir würden gern als Initiative in unserem Bemühen ernst genommen werden. Es sind viele Sparten beteiligt. Wir wollen, dass der Dialog mit der Kulturszene geführt wird, natürlich auch bevor das Gesetz ausgeführt wird. Deswegen will ich jetzt auf die Punkte des an sich

tollen Antrags der CDU nicht einzeln Bezug nehmen, sondern Ihnen vorstellen, was die Initiative bis jetzt bereits an Schwerpunkten zusammengetragen hat. Das Wissen der Kulturverbände ist da. Die wollen integriert werden. Die können diese Entwicklung eines Kulturfördergesetzes positiv beeinflussen, gerade wenn es um Förderinhalte, Förderstrukturen geht, wo viele Dinge auch kostenneutral zu regeln sind.

Die aktuellen Schwerpunkte der Initiative sind noch nicht veröffentlicht. Die werden am 31. August veröffentlicht. Ich gebe Ihnen jetzt mal einen ganz kurzen Einblick in die zusammengekürzten Schwerpunkte: 1. die Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt, Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe, 2. die soziale Absicherung professioneller Künstler und Künstlerinnen, 3. die Sicherung und der Ausbau der räumlichen Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten, die Verankerung von Kultur in der Stadtentwicklung, 4. die Stabilisierung der Förderung und Weiterentwicklung der Förderstrukturen, 5. die Durchlässigkeit, Diversität und Parität in der Kulturförderung, 6. die Schaffung von Barrierefreiheit der Förderbedingungen und Fördermittel, 7. die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit auch in der Kultur, 8. die Verankerung von Kunstvermittlung und kultureller Bildung in Institutionen und Fördersystemen, 9. die Bewahrung des kulturellen Erbes, 10. die Unterstützung und Würdigung von ehrenamtlich Tätigen und 11. die Regeln für partizipative Prozesse, Kulturförderplanungen und Evaluierungsberichte.

Ich will Ihnen einen kurzen Ausblick geben: Am 3. September startet die Kampagne unserer Initiative für ein Kulturfördergesetz offiziell. Am 31. August geht die Pressemitteilung raus, und dann geht unsere Kampagne los. Viele Veranstaltungen zum Thema werden dann stattfinden. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen allen gemeinsam dann zu besprechen, wie ein Kulturfördergesetz für Berlin aussehen könnte. Wir sind der Überzeugung, dass das für Berlin individuell entwickelt werden muss, dass man sich überall orientieren kann, aber dass wir eine besondere Berliner Lösung brauchen. – Ich bin, glaube ich, genau in der Zeit geblieben, oder Frau Bangert?

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Sie sind perfekt in der Zeit. Vielen Dank, Frau Stoff! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. – Herr Dr. Juhnke, bitte schön!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Vielen Dank! – Ich freue mich über den Zuspruch und die grundsätzliche Zustimmung zu der Idee, die wir als CDU-Fraktion hier vorgebracht haben, und auch für die vielen wichtigen Anregungen, die jetzt schon von dem einen oder anderen gegeben wurden.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Herr Dr. Juhnke! Darf ich Sie kurz unterbrechen. Für diejenigen Anzuhörenden, die unser Prozedere nicht kennen: Wir haben jetzt eine Aussprache. Wir sammeln die Fragen, und Sie bekommen im Anschluss Gelegenheit, die Fragen zu beantworten. Sie müssten sich insofern Stichpunkte machen. – Entschuldigung, Herr Dr. Juhnke! Bitte, fahren Sie fort!

**Dr. Robbin Juhnke (CDU):** Ich danke für die vielen Anregungen. Nichtsdestotrotz habe ich noch Nachfragen dazu, wenn wir schon zwei Experten heute unter den Anzuhörenden haben, die den Prozess in Nordrhein-Westfalen eng begleitet haben und kennen. Von daher ist die Frage, was wir daraus lernen können, für mich im Vordergrund, und deswegen stelle ich ganz konkret die Frage: Was sollte aus Sicht derjenigen, die sich mit einem solchen Prozess und

einem solchen Gesetz schon praktisch beschäftigt haben, tatsächlich geregelt werden? – Dabei nehme ich auch den Hinweis von Herrn Eichler auf, dass im Gesetz nur das sein sollte, was tatsächlich ins Gesetz gehört. Also was sollte tatsächlich in ein Gesetz, und was sollte gegebenenfalls in einer Förderrichtlinie stehen? Ein entscheidendes Thema ist, dass es auch um Bürokratieabbau gehen soll, um eine Konzentration von Regelungen, auch darum, rechtssystematisch zu wirken, aber zum Beispiel die Bürokratie etwas abbauen zu können, auch wenn zunächst das Schaffen von Gesetzen versus Bürokratieabbau miteinander im Widerspruch steht. Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen.

Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen: Sie haben beschrieben, was dazu geführt hat, warum man es überarbeitet hat. Vielleicht können Sie dazu ausführen, welche Resonanz das Kulturfördergesetz bzw. die intendierten Änderungen in der Kulturszene Nordrhein-Westfalens gefunden haben und wie das Thema Räume bei Ihnen betrachtet wird. Berlin ist da kein singulärer Standort. Wenn ich an die Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen denke oder an andere Ballungsräume, dann gibt es dort sicherlich ähnliche Probleme. Welche Problemlösungen gibt es gegebenenfalls vielleicht sogar aus diesen gesetzlichen Regelungen heraus? Welche konkreten Auswirkungen hat diese verlässlichere und transparentere Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen für die Kulturszene tatsächlich schon gezeitigt? Welches Feedback hat man dort erhalten? Gibt es dazu schon bestimmte Projekte, die sich deswegen etablieren konnten, überlebt haben oder entstanden sind?

Ein Stichwort noch: Was im aktuellen Entwurf aus Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielt, ist die Provenienzforschung, die dort geregelt wurde. Welche Implikationen würden Sie da gegebenenfalls Berlin empfehlen?

Als Letztes noch, um es für den ersten Aufschlag nicht überbordend zu machen, das Stichwort Digitalität: Vielleicht kann man das noch ein bisschen vertiefen. Welche Erfahrungen haben Sie in dem Zusammenhang mit dem Schaffen solcher Gesetze und den Auswirkungen, die daraus resultieren können? – Das wäre es erst mal. Ich danke herzlich!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Herr Wesener, bitte schön!

**Daniel Wesener (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will auch erst mal meinen Dank an die Anzuhörenden vorwegschicken. Mit Frau Stoff dürfen wir uns häufiger austauschen. Ich freue mich, dass es mit Herrn Eichler und Herrn Prof. Sternberg gelungen ist, den Bezug zu NRW herzustellen, denn auch ich glaube, dass bei allen Unterschieden, die man im Blick behalten muss, bestimmte Erfahrungswerte vorliegen, wo wir mit dem Klammerbeutel gepudert wären, wenn wir nicht zumindest dergleichen reflektieren.

Es gibt meines Erachtens eine ganze Reihe von guten Gründen, für eine solche gesetzliche Grundierung der Kulturförderung zu plädieren, insbesondere in Zeiten einer Pandemie. Uns fallen sehr konkrete Anliegen ein, und es gibt diesen einen ganz wichtigen Aspekt, den sowohl Herr Eichler als auch Frau Stoff stark gemacht haben. Dergleichen sollte im besten Fall im Dialog mit der Kulturszene entstehen, mit den verschiedenen Verbänden etc. pp. Auch das ist etwas, das unter dem Gesichtspunkt der Partizipation, aber auch der Sichtbarkeit erst mal ein Pro-Argument ist.

Ich will jetzt allerdings mal umgekehrt die Frage aufwerfen: Wie weit geht denn eigentlich das, was wir aus einer kulturpolitischen Perspektive naturgemäß wollen, nämlich gesetzliche Standards zu definieren oder überhaupt via Gesetz Kulturförderung zu sichern? – Ich formuliere das ganz bewusst als offene Frage, weil wir uns hier nicht zuletzt in einem Feld bewegen, wo ich nicht zu Hause bin und, wie ich glaube, auch die meisten anderen hier nicht, nämlich in einem juristischen. Mitunter kommt in der Debatte der völlig richtige und nachvollziehbare Wunsch vor, aus der sogenannten freiwilligen Aufgabe eine Pflichtaufgabe zu machen. Frau Stoff hat es gerade schon angedeutet. Das scheint nicht so einfach zu sein, ganz zu schweigen von einem individuellen Rechtsanspruch, den wir uns mitunter auch als Kulturpolitiker und -politikerinnen wünschen. Da ist bis dato meine Einschätzung, dass das wohl eine vergebliche Hoffnung ist, zumindest im Zusammenhang mit einem Kulturgesetzbuch respektive mit einem Kulturfördergesetz. Ich will das aber ganz bewusst als Frage formulieren: Was geht da, was geht da nicht?

Ich will zum Zweiten doch noch ein bisschen Trennschärfe einfordern, was die Debatten angeht, die in NRW chronologisch, aber bei uns mehr oder minder zeitgleich stattfinden, und das ist das Kulturfördergesetz, wie es das in NRW gibt, und ein Kulturgesetzbuch. Das ist, soweit ich es verstanden habe, schon ein Unterschied. Das Kulturgesetzbuch ist – korrigieren Sie mich, Herr Prof. Sternberg – an einer Stelle doch etwas deutlich anderes als die uns gut bekannten Sozialgesetzbücher, es ist nämlich in erster Linie ein Artikelgesetz. Also es erübrigt nicht die Arbeit an einem eigenständigen Bibliotheksgesetz usw., während das Kulturfördergesetz sui generis kein Artikelgesetz ist. Das klingt nach einem rein formalen Unterschied. Ich würde behaupten, da gibt es politisch wie prozedural doch deutliche Unterschiede. Insofern ist es interessant, dass man in NRW jetzt den nächsten Schritt machen will. Ob es eine Weiterentwicklung darstellt oder vielleicht einen Rückschritt, wäre zu diskutieren und wird meines Wissens auch in NRW diskutiert. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Auch ich bin ein großer Fan der Kulturförderpläne, wie sie im Kulturfördergesetz in NRW stehen. Meines Wissens werden genau diese Kulturförderpläne aus dem Kulturgesetzbuch bzw. dem Entwurf, den es gibt, gestrichen.

Dann zum dritten Komplex, dem lieben Geld: Wir haben im Kulturfördergesetz, aber auch in dem Entwurf für ein Kulturgesetzbuch an diversen Stellen einen entweder allgemeinen oder sehr konkreten Haushaltsvorbehalt. Im Kulturfördergesetz ist es unter anderem der § 22, Zweck und Inhalt. Spätestens da stellt sich für mich aus Haushälter die Frage: Was ist das aus einer kulturpolitischen Perspektive wert, jenseits von Symbolpolitik, jenseits der Debatte der Sichtbarkeit? Alles richtig und notwendig, aber was ist es in den knallharten Haushaltsberatungen, die uns vermutlich in den nächsten Monaten und Jahren allesamt bevorstehen, wirklich wert? – Ich würde mich freuen, wenn es dazu Hinweise gäbe, die vielleicht doch zu einer größeren Wertigkeit führen als das, was ich aus den bisherigen Entwürfen oder aus dem existenten Kulturfördergesetz herauslese, nämlich dass da mehr oder minder dick drinsteht: Könnt ihr alles gern diskutieren. Alles, was hier steht, wäre wünschenswert, aber am Ende entscheidet naturgemäß der Haushaltsgesetzgeber, und es wird dann weiterhin Kulturpolitik und Kulturförderung nach Kasse gemacht.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist eine Sache, die mich als Kulturpolitiker sehr umtreibt, der sagt, Kulturpolitik sollte sich von anderen Politiken auch darin unterscheiden, dass sie dem Kulturbereich, den Kultureinrichtungen, überhaupt Künstlerinnen und Künstlern ein hohes Maß an Autonomie zukommen lässt. Das steht für mich nicht notwendigerweise im

Widerspruch zu einem Kulturfördergesetz, aber ich muss ein bisschen zucken, wenn es darum geht, dass am Ende die Politik bzw. der Gesetzgeber – egal, wie gut die Partizipation davor war – entscheidet, was da reinkommt und was nicht. Was adressiere ich an Sparten, Genres, Aufgaben? Welchen Kulturbegriff lege ich überhaupt an?

Da wird mir immer entgegengehalten: Na ja, das muss man nicht abschließend machen, sondern da gibt es beispielsweise im Kulturfördergesetz NRW den § 17, diesen Experimentalparagrafen, wo mehr oder minder drinsteht: Alle anderen Sachen sind gegebenenfalls auch förderfähig. – Da muss ich sagen, dass mich das nicht überzeugt, denn wenn wir schon auf der Ebene von Wertigkeiten, von guter Symbolpolitik unterwegs sind, dann ist es natürlich ein Unterschied, ob ich Bereiche, Sparten, einen bestimmten Förderzweck expressis verbis in einem Gesetz adressiere oder ob ich beispielsweise Hybride und all das, was sich sowieso die ganze Zeit entwickelt und wo sowohl Kunst wie Gesellschaft naturgemäß immer schneller sind als die Politik, in so einer Art Experimentalklausel abbilde. Sie merken, damit hadere ich noch so ein bisschen. Vielleicht können Sie mir diese Frage nicht nur beantworten, sondern auch eine Lösung offerieren, wo ich sage: Jawohl, das ist der Weg nach vorne. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Wesener! – Frau Kittler, bitte schön!

**Regina Kittler (LINKE):** Erst mal vielen Dank an die Anzuhörenden! Wie sind ein bisschen in der Gefahr, weil der Kollege Wesener sich ja logischerweise schon in die Debatte begeben hat – Es ist ein bisschen schwierig, bei einer Anhörung die eigene Position darzustellen, was man nicht verhindern kann, weil wir ja schon längst in dieser Debatte drin sind. Wir haben uns hier, auch einige Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fraktionen, durchaus schon an einigen Orten wiedergefunden, wo wir genau das schon diskutiert haben. Wir saßen beispielsweise mit der CDU und den Grünen bei der Koalition der Freien Szene zusammen und haben mit denen genau zu dieser Problematik schon diskutiert, was ich erst mal als einen sehr positiven Punkt benennen will.

Erstens, vielen Dank, dass der Landesmusikrat hierbei die Schirmherrschaft übernommen hat! Wenn man sich anschaut, wie viele sich mittlerweile dieser Initiative angeschlossen haben, ist für mich klar, dass wir das sehr ernst nehmen müssen und uns gemeinsam in diese Diskussion begeben müssen. Ich fände es aber sehr schwierig, und das wäre die Frage an alle, heute einen Abschlusspunkt zu setzen und einen Beschluss zu fassen, der meines Erachtens so noch gar nicht zu Ende diskutiert ist. Was müsste nach Ansicht der Anzuhörenden jetzt eigentlich noch erfolgen, bevor es – Frau Stoff hatte es vorhin benannt – zu einer individuellen Lösung bzw. Entwicklung für Berlin gekommen ist? Ist nicht der Prozess der Debatte eigentlich viel langfristiger anzulegen – das wäre wirklich meine Frage –, um zu klären, was wirklich geregelt werden müsste?

Herr Eichler! Sie haben vorhin zum Beispiel benannt, dass es ganz wichtig ist, die Evaluation der Förderung zu betreiben. Ich würde Sie gern fragen, mit welchen Schwerpunkten Sie hier evaluieren wollen bzw. ob Sie mit dem, was in NRW passiert, zufrieden sind. In dem Zusammenhang möchte ich an die Anzuhörenden auch die Frage stellen, inwiefern Punkte, die Sie hier genannt haben und die Zielstellungen von „Wir.Sind.Kultur.“ sind, nicht auch auf anderem Wege zu erreichen wären – wie beispielsweise der jährliche Kulturförderbericht, den ich natürlich sehr gut finden würde. Den könnten wir auch über einen Antrag im Abgeordne-

tenhaus – natürlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode, aber durchaus in der nächsten – beauftragen.

Herr Prof. Sternberg hat schon darauf hingewiesen, dass es eigentlich viel wichtiger wäre, wenn ich Sie richtig verstehe, einzelne Spartengesetze zu machen. Sie haben insbesondere das Bibliotheksgesetz und das Musikschulgesetz hervorgehoben. Beim Bibliotheksgesetz möchte ich daran erinnern, dass wir auf Antrag der Koalition einen Beschluss im Abgeordnetenhaus gefasst hatten, dass wir einen Bibliotheksentwicklungsplan vom Senat vorgelegt bekommen wollen, und dem ist der Senat jetzt nachgekommen. Das haben wir gerade in der letzten Sitzung hier ausführlich diskutiert. In dieser Bibliotheksentwicklungsplanung wird darauf verwiesen, dass ein Bibliotheksgesetz erarbeitet werden soll. Für mich ist jetzt die Frage, für wie wichtig es der Senat hält, einzelne Spartengesetze wie zum Beispiel das Bibliotheksgesetz und das Musikschulgesetz zu machen. Sicherlich wären hier auch andere Sparten zu nennen. Das haben wir bereits – die Vertreter und Vertreterinnen der anderen Fraktionen werden sich erinnern – mit der Koalition der Freien Szene diskutiert, zumindest andiskutiert.

Wenn ich mir die ganzen Videokonferenzen noch mal anschau – die kann man sich immer noch ansehen –, die von „Wir.Sind.Kultur.“ organisiert wurden, dann befinden wir uns mitten in einer Debatte, die für mich noch nicht zu Ende ist. Insofern finde ich eine Beschlussfassung dazu verfrüht. Das möchte ich hier gleich sagen.

Allerdings spielte auch eine Rolle – das wird beispielsweise in den Punkten, die Frau Stoff genannt hat, was die Zielstellungen sind, die mit einem Kulturfördergesetz verbunden sind, sicherlich auch diskutiert werden müssen –, inwiefern der Kultur nicht die gleichen Rechte wie beispielsweise dem Sport eingeräumt werden müssen. Wenn zum Beispiel über die Stadtentwicklung diskutiert wird, sitzt Sport überall in Berlin mit am Tisch. Inwiefern analog gilt, Kultur mit an den Tisch zu kriegen, immer pflichtgebunden, wenn Stadtentwicklung diskutiert wird, das würde ich sehr wichtig finden, und dazu würde mich Ihre Meinung ein bisschen dezidierter interessieren, auch die des Senats in dem Zusammenhang.

Die Frage der Standards hat der Kollege Wesener schon angesprochen. Offensichtlich ist es ein Ziel dieses Kulturfördergesetzes, Standards zu formulieren, und dann sind wir natürlich sofort bei der Finanzfrage. Inwiefern kann man – das ist eine Lehre aus dem, was in NRW abgelaufen ist – die Frage der Standards klären wollen, ohne dafür auch die entsprechende finanzielle Basis sicherzustellen? Dass die bei uns in Berlin nicht gerade rosig aussieht, muss ich hier nicht sagen.

Herr Prof. Sternberg hat dazu schon kurz etwas gesagt, und den anderen beiden Anzuhörenden würde ich gern die Frage stellen wollen: Für wie wichtig halten Sie die Forderung, dass Kultur Staatsziel werden muss – das wäre beispielsweise von uns eine Forderung –, was ergänzend zu einer Verwirklichung von Standards herangezogen werden könnte? – Das wäre es. Danke schön!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Kittler! – Herr Jahnke ist an der Reihe. – Bitte schön!

**Frank Jahnke (SPD):** Danke, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite natürlich vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich kann mich ein bisschen kürzer fassen, nachdem meine beiden

Vorredner bzw. Vorrednerinnen sehr ausführlich Stellung genommen hatten. Das Besondere an dieser Anhörung ist, dass die beiden Gesetzesvorlagen, die hier zur Beratung stehen, mit dem Kulturfördergesetz, was in der Debatte eine ganz wichtige Rolle spielt, erst mal unmittelbar nichts zu tun haben. Wir haben zum einen den AfD-Vorschlag, ein Kulturgüterschutzgesetz zu machen. Mir leuchtet überhaupt gar nicht ein, inwiefern man für solche Dinge, die ja auch, wie der Sprecher der AfD-Fraktion hier ausgeführt hat – – eigentlich kriminelle Delikte gegen Kunstgegenstände im Wesentlichen absichern will, also Diebstahl, Beschädigung von Kunstwerken. Das jetzt unter Kulturgüterschutz zu fassen, ist ungewöhnlich. Also was auf Bundesebene als Kulturgüterschutzgesetz – aber das haben Sie ja auch gesagt – bezeichnet wird, meint etwas ganz anderes. Insofern benötigt man hierfür kein zusätzliches Gesetz, was strafbare Handlungen an Kulturgütern, die sowieso strafbar sind, noch zusätzlich unter Strafe stellt.

Das Kulturgesetzbuch der CDU ist eine etwas andere Angelegenheit. Es ist in der Tat, wie ich den Antrag der CDU verstehe, ein Artikelgesetz, das hier gewollt wird. Verschiedenste Gesetze, die irgendwie mit Kultur zusammenhängen, sollen da zusammengefasst werden. Das ist, glaube ich, für Berlin etwas mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Wir haben hier viel von Nordrhein-Westfalen gehört, und Herr Sternberg hat uns schon einige Dinge angesagt – zum Beispiel zu den Kommunen usw. Das sind Themen, die in einem großen Flächenland wie Nordrhein-Westfalen auftreten und bei uns aber logischerweise nicht die Rolle spielen. Ich habe gestern von Armin Laschet im Fernsehen lernen dürfen, dass Nordrhein-Westfalen so etwas wie die Bundesrepublik im Kleinen ist, mit großen Städten und ländlichen Bereichen. Das haben wir in Berlin alles nicht, sondern wir sind ein Stadtstaat. Ich glaube, wenn man ein Artikelgesetz, das so stark an das Sozialgesetzbuch auf Bundesebene erinnert, nun für die Kultur als Kultugesetzbuch machen wollte, wäre dies, wie gesagt, übertrieben.

Hingegen haben sich die Anzuhörenden ganz stark zum Thema Kulturfördergesetz geäußert. Insbesondere danke ich Frau Stoff vom Landesmusikrat – Frau Kittler sagte das schon richtig –, der sich zum Vorkämpfer für ein solches Kulturfördergesetz gemacht hat. Frau Stoff hat hier sehr gute Argumente jenseits der Haushaltsargumente genannt hat, warum so ein Kulturfördergesetz gut für Berlin und nötig wäre. Natürlich wird man damit nicht erreichen, das dauerhaft zu verhindern, was Herr Wesener die Kulturförderung nach Kassenlage nannte. Wir werden sicherlich nicht erreichen, dass durch ein Kulturfördergesetz völlig unabhängig von dem Recht des Haushaltsgesetzgebers Kulturförderung festgeschrieben wird, die unter allen Umständen sein muss, sodass diese Leistungen wie bestimmte andere Leistungen der Bevölkerung individuell zustehen. So etwas werden wir hier sicherlich nicht erreichen, aber zur Zielbestimmung ist so etwas natürlich ganz entscheidend.

Wir befinden uns am Ende einer Legislaturperiode. Würden wir noch so einen solchen Vorgang „Kulturfördergesetz“ in unserer Liste haben, würde er der Diskontinuität anheimfallen, aber natürlich endet das parlamentarische System hier nicht, sondern wir werden in der nächsten Legislaturperiode weiter daran arbeiten können. Von daher ist es ein wichtiger Punkt, dass dieses Thema schon mal adressiert wird, dass Parteien, die sich dann möglicherweise in Koalitionsverhandlungen befinden, das schon aufnehmen und für eine künftige Gesetzgebung in Berlin berücksichtigen. Wir von der SPD, ich glaube, das kann ich sagen, würden uns jedenfalls dafür starkmachen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Jahnke! – Herr Wesener, bitte schön!

**Daniel Wesener (GRÜNE):** Entschuldigen Sie, Frau Vorsitzende! Ich habe eine Frage vergessen. Herr Prof. Sternberg hat auf einen wichtigen Unterschied zwischen Berlin und NRW hingewiesen, und das ist in der Tat der Status als sogenannte Einheitskommune. Insofern, Herr Prof. Sternberg, hoffe auch ich, dass manches einfacher ist als in NRW. Gleichwohl, eine Einheitskommune heißt nicht notwendigerweise, dass das Land einfach nur sagt, was Sache ist, und die Bezirke ziehen nach, sondern wir hatten gerade – eine Kollegin sitzt hier, die das noch viel detaillierter kennt als ich – das Problem im Rahmen des Familienförderungsgesetzes, dass die Finanzverwaltung gesagt hat: Eine Zweckbindung von Mitteln, in diesem Fall für die Familienförderung durch die Bezirke, ist nicht möglich, weil sie mit der sogenannten Globalsummenautonomie in der Berliner Verfassung konfliktiert.

Da reden wir nicht über einfachgesetzliche Vorgaben, Bezirksverwaltungsgesetz, sondern da reden wir über die Berliner Verfassung. Deswegen die Frage in diesem Fall an die Verwaltung, an den Staatssekretär: Was geht da aus Ihrer Sicht? Wir haben hier mit Frau Stoff eine Vertreterin der Musikschulen. Stadtteilbibliotheken sind auf bezirklicher Ebene angesiedelt,



kommunale Galerien usw. Was kann man da als Landesgesetzgeber an Rahmen setzen, die dann für die Bezirke zumindest eine gewisse Verpflichtung mit sich bringen, oder haut uns dieser Artikel 85, die Globalsummenautonomie, sowieso jedes Dirigistische jenseits der Mittelzuweisung weg? – Das würde mich auch interessieren. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Wesener! – Herr Dr. Neuendorf, bitte schön!

**Dr. Dieter Neuendorf (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe zwei Punkte, der erste ist ein spezieller. Sie alle haben dieses Papier zum Bedarf einer Archivberatungsstelle in Berlin bekommen und haben es sicherlich gelesen. Ich will das jetzt nicht im Detail ausführen. Sie wissen, dass Dr. Musial noch einen Hinweis zur Langzeitarchivierung gegeben hat. Ich möchte hier ganz speziell darauf hinweisen, dass in Berlin über 150 Archive existieren. Das ist doch ein großer Komplex. Neben den großen bekannten Archiven gibt es eine Vielzahl von kleinen Archiven von Vereinen, Stiftungen, Initiativen und Privatpersonen. Die sind Zentren für Informationen, sind praktisch eine Quelle für die Erschließung für gesellschaftliche Gruppen usw. Hier ist meine Frage an Herrn Prof. Schaper, der bei uns mit in der Runde ist, ob diese Fragen hinsichtlich eine Archivberatungsstelle relevant für Berlin sind. Wir als AfD-Fraktion begrüßen das und stehen voll dahinter.

Beim Zweiten, das ich ansprechen möchte, beziehe ich mich auf Herrn Jahnke. Er hat dieses Kulturgutschutzgesetz auf das Thema Kriminalität reduziert. Das ist natürlich banal. Hier gibt es viele Bereiche, die dieses Kulturgutschutzgesetz anreißt, und hier wird eine praktische Behandlung, ein Rahmen gesetzt, einmal die Schaffung eines Kulturgutschutzbeauftragten, dann die Strukturen der Notfallplanung, der Umgang mit schriftlichem, audiovisuellem und fotografischem Kulturgut, die Kunst im öffentlichen Raum und nicht zuletzt auch Chancen der Digitalisierung. Das ist ein breites Spektrum, und es ist nicht so, dass wir hier eine Gesetzesvorlage eingebracht haben, wo alles eigentlich schon bestimmt ist, denn wir haben zwar das Denkmalschutzgesetz von Berlin, wir haben das Kulturgutschutzgesetz des Bundes, aber das sind ganz andere Regelungen. Auch das Archivgesetz erfüllt beispielsweise bei der Notfallplanung durchaus nicht die Anforderungen. Es ist relativ allgemein gehalten. Nur mit Selbstverpflichtungen kommt man in der jetzigen Zeit nicht weiter.

Ich hatte vorhin die schlimmen Ereignisse am 3. Oktober 2020 erwähnt. Kurz danach gab es noch mal so eine Attacke, nämlich auf die Granitschale im Lustgarten, die seit 1831 mit Unterbrechungen dort steht. Niemand hat die in fast 190 Jahren attackiert. Kurz nach den Angriffen auf der Museumsinsel gab es diese schlimmen Verunstaltungen, die Beschädigung. Der MDR hatte am 24. Oktober darüber berichtet. Der Präsident vom Deutschen Museumsbund, Eckart Köhne, forderte einen besseren Schutz. Er sagte, wenn es etwa Bedrohungslagen gebe und Museen heutzutage auch verbal bedroht würden, müsse man sie besser schützen. Und Prof. Hermann Parzinger sagte gegenüber der Deutschen Presse-Agentur – wörtlich:

Wir brauchen jetzt nicht nur verstärkten Schutz für unsere Schätze – wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie wir unsere kulturellen Werte verteidigen.

Diese Gesetzesvorlage ist ein Beitrag dazu. – Er sagte auch:

Es ist jetzt nicht mehr zu leugnen: Die Kultur wird angegriffen.

Darauf reagieren wir. Es ist in Anstoß, den wir geben wollen. Darüber möchten wir diskutieren. Diese Vorlage kann man weiterentwickeln. Dazu sind wir gesprächsbereit. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Neuendorf! – Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Fragen, und ich würde wiederum mit Herrn Eichler beginnen. – Bitte schön!

**Kurt Eichler** (Kulturpolitische Gesellschaft e. V.; Vorstandsvorsitzender des Fonds Soziokultur e. V.) [zugeschaltet]: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, auf die Vielzahl der Fragen relativ kurz zu antworten. Die erste Frage von Herrn Dr. Juhnke war: Was soll in ein Gesetz, und was soll in die Förderrichtlinien? – Ich denke, ins Gesetz sollten die wichtigen Eckpunkte, die hinterher auch für die Förderrichtlinien relevant sind. Es sollten insbesondere solche Eckpunkte sein, die die Unterschiede im Bereich der Kulturförderung von allgemeinen Haushaltsrichtlinien bestimmen, also zum Beispiel, dass Festbetragsfinanzierung etwa für die Regelförderung eingesetzt werden sollte, dass Verwendungsnachweise in einem vereinfachten Verfahren abgegeben werden können oder die Frage der Laufzeiten von Förderungen. In NRW ist es so, dass wir im Augenblick maximal drei Jahre Planungssicherheit geben können. Es ist aber so, dass viele Einrichtungen eine viel längerfristige Perspektive brauchen.

Das sind wesentliche Punkte, die eigentlich auch gesetzlich festgelegt werden sollten und nicht nur im Rahmen von Förderrichtlinien, denn die gesetzliche Festlegung muss natürlich dann auch mit dem Innensenat, mit Ihrem Finanzsenat abgestimmt werden. Insofern ist das gerade am Beginn des Gesetzesvorhabens ein ganz wichtiger Punkt, um auch das, was Herr Dr. Juhnke gerade fragte, zu erreichen, nämlich den Abbau von Bürokratie und die Verwaltungsvereinfachung. Dazu muss ich sagen, dass es in NRW im Gesetz und in den entsprechenden Förderrichtlinien durchaus vorgesehen ist, auch das, was ich gerade an Punkten nannte. Das Problem in Nordrhein-Westfalen aus meiner subjektiven Sicht ist, dass im Bereich der Durchsetzung der Förderverfahren, die bei den Regierungspräsidien liegt, diese Bestimmungen, die eigentlich in Richtlinien festgelegt sind, nicht immer so umgesetzt werden, wie es eigentlich im Sinne des gesetzlichen Erfinders war. Insofern gibt es da sicherlich auch noch Nachholbedarf. Es ist so, dass der Regierungsentwurf für ein Kulturgesetzbuch auch wieder Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau vorsieht, allerdings auch mit dem deutlichen Hinweis, dass das mit anderen Ministerien abgestimmt werden muss. Das ist immer ein gewisses Problem. Das scheint in Berlin auch so zu sein.

Zur Provenienzforschung, zur Digitalität: Auch das sind zwei Punkte, die in Nordrhein-Westfalen im Kulturgesetzbuchentwurf, der jetzt vorliegt, mit aufgenommen worden sind. Im Bereich der Provenienzforschung wird im Wesentlichen auf das Washingtoner Abkommen abgehoben, und es wird darauf hingewiesen, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Stelle haben zwischen Land und Landschaftsverbänden. Das sind kommunalverfasste Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen, die auf die frühere preußische Verwaltung zurückgehen, die hier eine gemeinsame Beratungsstelle unterhalten, also Land und die beiden Landschaftsverbände. Das ist im Grunde genommen die wesentliche kulturpolitische Umsetzung. Abgesehen davon sind die Richtlinien und die Standards hier entsprechend auch gesetzlich noch mal dargestellt worden, die insgesamt und allgemein akzeptiert sind.

Partizipativer Prozess bei der Gesetzesentwicklung: Herr Wesener hatte danach gefragt. Das halte ich für sehr wichtig, um die Akzeptanz eines Gesetzes, aber auch die Verständlichkeit von bestimmten Gesetzesregelungen zu kommunizieren. Insofern kann ich nur sagen, was ich auch in meinem ersten Statement sagte: Der Erfolg des Gesetzes wird im Wesentlichen davon abhängen, wie weit es auch von den Betroffenen mitgetragen wird. Insofern kann ich eine partizipative Beratung nur sehr empfehlen.

Freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe für Kultur: Das ist, wenn ich mich richtig erinnere, seit 40 Jahren eine Gretchenfrage, die sich immer wieder stellt. Bisher ist es überwiegend als freiwillige Aufgabe definiert, was ein Land als Kulturaufgaben wahrnimmt, aber letztendlich entscheidet es das Land Berlin selbst, ob es Kultur als Pflichtaufgabe oder als freiwillige Aufgabe definiert. Das ist ausschließlich eine Entscheidung, die das Land für sich treffen muss, wobei man auch da unterscheiden muss: Es gibt eine Pflichtaufgabe nach Art oder nach Umfang. Das heißt, Sie können zum Beispiel sagen: Das Land muss Bibliotheken unterhalten. – Aber wie viele Bibliotheken es unterhält, ist eine zweite Frage. Insofern würde ich immer empfehlen, hier eine Pflichtaufgabe nach Art festzusetzen, wenn das Landesinteresse ist oder es der Gesetzgeber so machen möchte. Den Umfang würde ich mir so nicht vorstellen können, denn das ist eine Frage, die sich mit dem Wandel der Kultur, mit dem Wandel der Gesellschaft ständig verändert. Insofern halte ich es eher für schwierig, da eine gesetzliche Regelung festzulegen, wenn auch nicht abwegig, aber das ist, wie gesagt, eine Frage, wo Sie sich in Berlin selbst an den konkreten Bedingungen orientieren müssen.

Zu Kulturförderplänen hatte ich vorhin schon etwas gesagt. Ich halte die für sehr positiv. Insbesondere der letzte Kulturförderplan in Nordrhein-Westfalen ist sehr positiv, weil dort die Kulturstärkungsinitiative der CDU-FDP-Landesregierung sehr ausführlich und sehr transparent dargestellt wird. Man kann im Grunde genommen dort genau ablesen, in welchem Jahr mit welchen finanziellen Mitteln was genau gefördert werden soll. Insofern halte ich Kulturförderpläne für ein wirksames Instrument, weil sie für Transparenz sorgen und zur Planungssicherheit der Kulturförderempfängerinnen und -empfänger beitragen.

Der Wert einer gesetzlichen Absicherung der Kultur – das war noch die Frage von Herrn Wesener –: Ich halte den Wert für sehr hoch, weil sie dem Kulturbereich bei den Verteilungskämpfen, die wir in Zukunft fast noch stärker zu erwarten haben, als es bisher der Fall ist, eine gewisse Sicherheit gibt. Jeder andere Bereich, etwa der Bereich der Jugend, der Bereich der Sozialgesetzgebung, kann immer auf gesetzliche Grundlagen verweisen, wenn es darum geht, seine Aufgabe entsprechend finanziell abzusichern. Gerade im kommunalen Bereich – da haben Sie eine gewisse Zwitterfunktion in Berlin, und bei Ihnen sind das wahrscheinlich die Bezirke, die die Größe von Großstädten in Deutschland haben – wird es sehr wichtig sein, die Kultur gesetzlich abzusichern, weil hiermit gleichzeitig bestimmte Möglichkeiten des Anspruchs auf Förderung verbunden werden.

Da war noch eine wesentliche Frage nach der Autonomie der Kunst. Das ist natürlich eine Frage, die man überhaupt nicht abschließend beantworten kann. Einerseits nimmt sich die Kunst die Autonomie, die sie braucht. Andererseits gibt es natürlich Versuche, die Autonomie der Kunst zu beschränken. Der Experimentalparagraf in Nordrhein-Westfalen ist insofern sehr hilfreich, weil er das Verständnis für das Experimentelle in der Kunst gefördert hat. Ich glaube noch nicht mal, dass die praktische Umsetzung so wesentlich war, sondern einfach die Tatsache, dass Kunst eben auch mal zu Misserfolg führen kann und dass künstlerische Tätigkeit

nicht immer ein großes Publikum braucht. Allein diese Aussage ist natürlich über den konkreten Gesetzesfall hinaus sehr wichtig.

Abgesehen davon wird die Autonomie der Kunst in NRW im Kulturfördergesetz dadurch zu sichern versucht, dass die Förderentscheidungen weitgehend aus dem Ministerium selbst ausgelagert werden, sondern in die Hand von Kuratorien, Beratungsgremien, Jurys gegeben werden, deren Personen im Laufe der Jahre wechseln müssen. Das heißt, hier bekommen wir eine ganz andere Art von Dynamik in der Förderung, auch eine andere Dynamik im Reagieren auf die Anforderungen des Kultur- und Kunstbereichs auf Förderung, als es der Fall ist, wenn man mit Ministerialreferatsleitungen kooperiert, die 20, 30 Jahre im Amt sind und im Grunde genommen in Einzelentscheidungen – das ist überwiegend noch heute in vielen Ministerien der Fall, übrigens auch in vielen Kulturämtern – festlegen, was gefördert werden soll, was vernünftig oder nicht vernünftig ist. Insofern würde ich immer empfehlen, diese Handlängen- oder Armlängenförderungsprinzipien einzuführen, auch im Rahmen eines Kulturgesetzbuches für Berlin, wie sie etwa auf Bundesebene von den Bundeskulturfonds oder von der Bundeskulturstiftung seit vielen Jahren gehandhabt werden. Auch das stärkt die Autonomie der Kunst.

Frau Kittler fragte, was passieren müsste, bevor das Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wird. Da kann ich im Grunde genommen nur sagen: Sie müssen natürlich die Eckpunkte definieren. Das hat die CDU-Fraktion mit ihrer Vorlage gemacht. Es gab von Frau Stoff gerade auch ein paar Punkte, diese elf Punkte, die Sie vorgebracht haben. Das müsste als Grundlage abgestimmt werden, und ich könnte auch nur einen intensiven Dialog im Vorfeld zwischen den Fraktionen im Abgeordnetenhaus, aber auch mit den freien Kulturverbänden empfehlen, die hier eigene Ideen oder Forderungen mit einbringen werden.

Evaluation der Förderung: Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts Genaues sagen, weil ich nicht innerhalb der Verwaltung sitze und nicht innerhalb des Ministeriums bin. Ich kann Ihnen also nicht Auskunft darüber geben, wie evaluiert wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn evaluiert worden ist, etwa im Bereich der Förderung von Landesbüros, dann waren das in der Regel Dialogveranstaltungen. Es war im Grunde ein Wirksamkeitsdialog, wo die Betroffenen zusammen mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium einen bestimmten Zeitraum der Förderung ausgewertet haben. Man kann das standardisiert machen, man kann das in einem offenen Dialogverfahren machen. Auf jeden Fall ist es sehr sinnvoll – das wissen wir aus anderen Förderbereichen, etwa auf Bundesebene –, Evaluierungen für Förderprogramme durchzuführen, denn Dinge ändern sich, Kultur ändert sich, Kunst ändert sich, Gesellschaft ändert sich. Insofern brauchen Sie eine regelmäßige Überprüfung, ob das, was Sie machen, das Richtige ist und ob es noch das Richtige ist.

Sind Spartengesetze notwendig? – Das ist im Grunde genommen von der konkreten Situation in Berlin her zu entscheiden. Die Frage ist: Ist der Bereich der Musikschulen, ist der Bereich der Bibliotheken so regelungsrelevant? Gibt es Regelungen, die notwendig sind? – Dann müssen Sie solche gesetzlichen Regelungen treffen. Die Bibliotheken verlangen seit Langem eine gesetzliche Grundlage, das kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Musikschulen wären vergleichbar. Aber ich denke, zum Beispiel auch im Bereich der Museen ist es durchaus sinnvoll, eine gesetzliche Regelung einzuführen, und zwar aus dem einfachen Grunde: Wir reden hier nicht nur über die staatlichen Museen in Berlin, wir reden auch über Museen in gemeinnütziger Trägerschaft, wir reden über private Museen, und dafür sind Regelungen notwendig,

gerade wenn sie Fördergegenstand werden sollen, wobei generell im Gesetz eigentlich nur das geregelt werden sollte, was geregelt werden muss.

Ich sagte in meinem ersten Statement: Wir brauchen keine Begriffsdefinitionen in Gesetzen. Was ein kommunales Theater ist, wissen wir in der Regel. Wir müssen keine Hinweise darauf haben, dass Gefängnisbüchereien nicht öffentlich zugänglich sind. Auch das wissen wir in der Regel. Aber wir müssen Dinge regeln, die vor allem mit Förderung zusammenhängen oder eben auch mit bestimmten Staatszieldefinitionen, das heißt: Was möchte das Land zukünftig im Kulturbereich entwickeln, wo möchte es eigentlich hin?

Insofern ist die Frage von Spartengesetzen immer die Frage, die sich konkret vor Ort stellt. Wenn, würde ich auf jeden Fall immer empfehlen, ein Mantelgesetz zu machen, so wie es das Sozialgesetzbuch auch vorsieht, und zu dem Mantelgesetz entsprechende einzelgesetzliche Vorhaben hinzuzuführen. Das wäre im Grunde genommen ein richtiges Kulturgesetzbuch, und das hätte auch die Kraft und die Macht, die ein Kulturgesetzbuch gegenüber anderen Politikbereichen braucht. Insofern denke ich, dass das eine Entscheidung ist, die Sie vor Ort treffen müssen, aber die Empfehlung wäre: Machen Sie ein Mantelgesetz, und fügen Sie einzelgesetzliche Regelungen dann als Gesetzesvorhaben dazu, und zwar da, wo es notwendig ist. Es ist dann auch einfacher zu verändern, einfacher zu entwickeln, weiterzuentwickeln, wenn in dem entsprechenden Kulturbereich neue Bedarfe auftreten.

Standards formulieren: Ich sagte gerade, Sie können über Kulturaufgaben nach Art und Umfang gesetzliche Regelungen treffen. Das ist die Frage von Standards. Ansonsten entwickeln sich Standards in der Regel aus den Fachdiskussionen heraus. Natürlich haben die Bibliotheken und Musikschulen ihre Standards. Der VdM hat zum Beispiel die kommunal getragenen Musikschulen definiert. Übrigens halten sich auch viele freie Musikschulen an diese Standards, auch das muss man noch mal sagen. Da geht es im Wesentlichen darum, dass man mit den Fachverbänden solche Standards auch abstimmt.

Kultur als Staatsziel: Ja, ich sehe das als positiv an. Kultur als Staatsziel – ist eine wichtige Aufgabe. In manchen Landesverfassungen steht es durchaus drin, wenn auch nicht unbedingt als Staatsziel definiert.

Von Herrn Jahnke ist die Frage zu Berlin als Stadtstaat gestellt worden, aber soweit ich Berlin beurteilen kann, ist es so, dass Sie relativ autonome Bezirke in Berlin haben. Insofern ist das Verhältnis zwischen Gesamtland Berlin und den Bezirken eines, wo ein bestimmter Regelungsbedarf auch im Kulturbereich da ist und da sein sollte und das nicht nur nach einer gewissen Pauschalierung der Mittel passiert.

Mittelbindung für Kultur als Rahmen für die Bezirke: Danach hatte Herr Wesener gefragt. Das war aber eine Frage, die nicht an uns ging, sondern eher an den Staatssekretär, glaube ich. – Das wären meine Antworten auf die Fragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen herzlichen Dank, Herr Eichler! – Jetzt hat Prof. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg** (Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken; ehem. Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen) [zugeschaltet]: Frau Vorsitzende! Meine

Damen und Herren! Ich kann nur auf einige Dinge eingehen. Das ist wirklich ein ganzes Feld, das da aufgemacht ist. Vielleicht noch eines zu der nordrhein-westfälischen Herleitung dessen, was jetzt dort als zu bearbeitendes Kulturgesetzbuch vorliegt: Die Enquete-Kommission „Kultur“ hatte damals Bibliotheksgesetze für sinnvoll gehalten und gefordert. Das erste Bibliotheksgesetz war 2008 in Thüringen. Dann hat Nordrhein-Westfalen – ich war damals Abgeordneter – ein Bibliotheksgesetz erarbeitet, das aber nicht zum Zuge kam. Das sollte eingeführt werden in einem Kulturfördergesetz, in einem größeren Komplex, was dann so nicht geschehen ist. Jetzt war die Frage, wie man mit diesem Spartengesetz weiter umgeht. Ich gebe Herrn Eichler völlig recht: Ein Mantelgesetz ist genau der richtige Zugang. Ob man das dann allerdings als Mantel macht mit Einzelgesetzen oder ob man es als Artikelgesetz macht, ist eine Frage von Juristen. Das sollen die klären.

Wichtig scheint mir zu sein, dass Sie in Berlin sehr vieles haben. Sie müssen kein neues Archivgesetz machen. Das Archivgesetz ist von 2016, wenn ich es richtig gesehen habe, und wurde 2020 überarbeitet. Das heißt, solche Gesetze können da voll reingehen. Übrigens auch, wenn es andere Zuständigkeiten gibt – in Nordrhein-Westfalen ist das so, da ist die Denkmalpflege nicht in der Zuständigkeit des Kulturausschusses –, kann es trotzdem in ein solches Gesetzeswerk, weil man eben auch deutlich macht, welchen Umfang kulturelle Obliegenheiten und kulturelle Gegebenheiten haben.

Ich halte allerdings für ganz wichtig – das hat Herr Eichler auch schon angedeutet –, dass man ein Gesetz macht und keine reine Beschreibung von durchaus wichtigen kulturpolitischen Themen. Das gehört eigentlich nicht in ein Gesetz. Das kann man in einem Kommentar machen, aber nicht im Gesetz. Deshalb achten Sie darauf, dass man wirklich guckt, was einen Regelungsbedarf hat und was einen freiheitsetzenden Bedarf hat. Dazu gehört zum Beispiel für mich der Blick darauf, dass man von der Nutzer- und Nutzerinnenseite her auf die Kultur blickt, also auf die Infrastruktur, und nicht nach den Trägern oder der Trägerstruktur fragt, sondern fragt: Nach welchen Kriterien kann was gefördert werden, wenn welche Qualitätskriterien erfüllt sind? – Das ist eigentlich immer die Ausgangsfrage: „Was muss ich setzen, damit ich etwas fördern kann?“ – und nicht auf den Träger blicken, sondern auf die Qualität der Durchführung. Das schafft dann auch diese Beteiligung, von der mehrmals die Rede war, die ich für ganz wichtig halte.

Über eines sind wir uns alle einig, das weiß jeder, der Kulturpolitik macht: Das Entscheidende sind die Finanzen. Natürlich geht es vor allen Dingen um Geld. Das sind natürlich die wichtigen Dinge. Herr Eichler hat vorhin auf den letzten Kulturförderplan hingewiesen, den es jetzt gibt. Darin ist natürlich ganz wichtig, dass die Landesregierung sich damals dafür entschieden hatte – genau genommen nicht die Landesregierung, sondern der Landtag Nordrhein-Westfalen, das war für den Koalitionsvertrag vorgesehen –, dass der Kulturetat um 50 Prozent erhöht werden sollte, der in Nordrhein-Westfalen allerdings eine traditionell sehr geringe Bedeutung hat. Das sind ganz eigene nordrhein-westfälische Elemente.

Aber wenn ich mal gucke, was über Standards hinaus ganz wichtig ist: Sie haben die Räume erwähnt. Wenn Sie schon so etwas wie eine Quote für Räume im Sportfördergesetz haben, dann kann man sich das mal ansehen, wie man so etwas für den Kulturbereich übersetzen kann.

Ich denke, Sie machen da ganz ohne Frage einen langfristigen Prozess, auch dann, wenn Sie sich speziell zunächst den kulturfördergesetzlichen Bereich und das Bibliotheksgesetz, vielleicht – hoffentlich, das fände ich sehr schön – auch den Musikschulbereich vornehmen würden. Ich glaube, das sind ganz wichtige Elemente, die in eine moderne Auffassung von Kulturpolitik von Ländern gehören. Ich bin ziemlich sicher, dass das auch in den anderen Ländern in Deutschland weiter diskutiert und zum Thema werden wird, denn die Kulturpolitik muss heraus aus dem Schattendasein der geringen Bedeutung, die man immer am Anteil am Gesamtetat misst. Der ist natürlich gering. Aber in ihrer Bedeutung ist sie riesengroß, und das wird unter anderem deutlich durch eine solche Zusammenfassung in so einem mantelgesetzlichen Werk.

Wirklich kompliziert wird es – das war in Nordrhein-Westfalen der Fall – in der Verbindung zwischen Kommunen und Land, bei Ihnen den Bezirken und Land. Da muss man sehr genau abstimmen, was man regeln kann, was man regeln muss und wie man es so regeln kann, dass nachher alle Beteiligten, vor allem die Kultur, davon einen Vorteil hat. Ich würde Sie allerdings dringend bitten: Machen Sie auf keinen Fall ein kostenloses Gesetz. Also nicht immer gucken: Wie kriegen wir das so hin, dass alle etatmäßigen Dinge beliebig weiterlaufen? – Denn das Ziel ist schon diese größere Pflichtigkeit von Kultur, die aber eben, wie gesagt, da bin ich der Meinung – – Frau Kittler, ich war übrigens damals mit Herrn Scheytt zusammen Berichterstatter in der Enquete-Kommission für das Staatsziel Kultur. Aber das Staatsziel haben wir in unseren Verfassungen und sind immer selbstbewusst und sagen: Unsere Verfassungen sind nicht beliebig. Alles das, was die Verfassungen nicht regeln, muss der Bund regeln. Die Verfassungen regeln es. Deswegen muss man das wirklich bewusst machen.

Aber ich denke, es gibt so ein paar Dinge, die jetzt trotzdem verändert werden müssen – zum Kulturfördergesetz –, etwa die Frage der kulturellen Bildung, die im Kulturfördergesetz viel zu eng begrenzt ist auf die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ganz wichtig: lebenslange kulturelle Bildung! Wir haben kulturelle Bildungsaufgaben in nicht unerheblichen Maße gerade im Alter. Es ist ganz wichtig, die wahrzunehmen, und auch dazu muss man gucken, wie und an welcher Stelle man mit welchen Fördermaßnahmen etwas machen kann.

Dann meines Erachtens noch ein ganz wichtiges Thema: Einer der großen Schalterparagrafen des Kulturfördergesetzes war damals die Wiedereinführung der Kunst- und Bauregelungen – nicht Kunst am Bau, Kunst und Bau, aber auf jeden Fall mit einer Regelung, dass ein geringer Prozentsatz von Baukosten vom Bauträger bei öffentlichen Bauten für künstlerische Maßnahmen zu übernehmen ist. Ich halte das für eine der wichtigsten Fördermaßnahmen für die bildende Kunst überhaupt. Das konnte damals leider nicht durchgesetzt werden, weil andere Ressortansprüche kamen. Ich hoffe, dass es jetzt gelingen wird, dass das Land Nordrhein-Westfalen das jetzt wieder einführt, denn ich halte das, so harmlos das klingt, für die größte und aktivste Fördermaßnahme für bildende Künstler und Künstlerinnen, die man machen kann.

Das sind so die Elemente. Ich würde Sie wirklich dringend ermuntern: Gehen Sie das an! Scheuen Sie sich nicht vor einem solchen Komplex! Da wird ja nicht alles neu beraten, da ist vieles da. Aber Synergien und Vereinheitlichungen werden deutlich gemacht, wenn man ein solches Mantelgesetz dann macht. Ob das dann ein offenes Artikel- oder Mantelgesetz ist, ist schnurz. Aber eine solche Zusammenfassung kann dazu führen, dass dieser Politikbereich gestärkt wird, und ich kann Sie nur ermuntern: Gehen Sie das Thema an! – Und alles Gute für diesen Antrag!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg! – Ich habe es angekündigt: Um 17 Uhr gibt es eine fünfminütige Lüftungspause. Sie müssen in den fünf Minuten alle den Raum verlassen, und wir sehen uns pünktlich um 17.07 Uhr wieder. Die Sitzung ist bis 17.07 Uhr unterbrochen.

[Unterbrechung von 17.02 Uhr bis 17.09 Uhr]

Wir setzen die Sitzung fort, und Frau Stoff hat das Wort – bitte schön!

**Franziska Stoff** (Generalsekretärin des Landesmusikrats Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Bangert! – Ich habe jetzt gar nicht mehr so viel zu sagen. Ich möchte nur auf drei Punkte Bezug nehmen, auf die ich angesprochen worden bin, und zwar zum einen die Pflichtaufgabe: Wir haben auf jeden Fall noch viel Kapazität und noch viel Hirnschmalz darauf zu verwenden, wie wir das in Berlin machen wollen, und zwar so, dass es auf Landes- und Bezirksebene funktioniert. – Daran schließt sich die Antwort auf die Frage von Frau Kittler an, ob wir den Prozess der Debatte langfristig anlegen sollen. Ich habe das vorher schon ausgeführt, und ich kann das ganz deutlich bejahen: Definitiv sollten wir den Prozess der Debatte langfristig anlegen, und ich sehe das heute hier als einen Auftakt in diesem Kreis an, wo wir das besprechen wollen.

Zuletzt möchte ich Frau Kittler noch für den Vorschlag der Formulierung von Standards danken, den wir so noch nicht in unsere Schwerpunktforderungen aufgenommen hatten. Ich will das der Initiative gern vortragen und das dann mit der Initiative diskutieren wollen. – Mehr möchte ich nicht hinzufügen, es sei denn, es gibt noch konkrete Nachfragen, aber ich meine, ich habe alle konkreten Nachfragen beantwortet.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Frau Stoff! Wir sind ja diesbezüglich schon länger im Gespräch. – Jetzt gab es noch Fragen an Herrn Prof. Schaper. – Herr Prof. Schaper, Sie haben das Wort!



**Prof. Dr. Uwe Schaper** (Direktor des Landesarchivs Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich weiß gar nicht, ob ich hier richtig bin, denn die Archivberatungsstelle ist so ein spezielles Thema, und dann ist die Frage, ob das an dieser Stelle im Rahmen dieses Kulturgutschutzgesetzes oder Kulturgesetzbuchs von Berlin – je nachdem, wie man es haben will – richtig ist. Die Archivberatung ist im Archivgesetz von Berlin geregelt: Das Landesarchiv berät Archive. – So steht es dort drin, und wir machen keinen Unterschied, wer der Träger dieser Archive ist. Wir haben also einen allgemeinen Auftrag, und ich habe Archivberatung immer als ein Angebot verstanden, das zu machen ist. Deshalb bin ich für die Ansätze, die ich von Ihnen gehört habe, sehr dankbar. Die Frage ist: Wie aktiv muss man da werden? – Ich glaube, dass genügend Kompetenz in den über 150 einzelnen Archiven ist, dort die Grundfragen für sich selbst zu regeln. Archivberatung ist am Ende dann eine Sache, die komplex ist und wo wir im Grunde von der Archivberatung her auf Fragen jeglicher Art in irgendeiner Form nicht nur eine Antwort finden sollten, sondern auch Hilfe zur Selbsthilfe geben sollten.

Die Frage ist für mich auch, ob die staatliche Stelle dann immer die richtige für Archive ist, die in anderer, in privater Trägerschaft sind. Dafür gibt es eine gute Zusammenarbeit, die wir auch mit dem Landesverband der Archive, der Archivare und Archivarinnen Berlins haben, der dafür geschaffen worden und ein wichtiger Baustein dazu ist. Wenn ich den Gedanken eines Fördergesetzes aufgreife, wäre das die Frage, die hier auch mehrfach gesagt worden ist: Inwiefern kriegt man die Förderung für 150 Archive jeglicher Art hin, damit man dort die Hilfe zur Selbsthilfe angedeihen lassen kann? – Auf der anderen Seite bin ich sicher, dass die ganzen Sachen, die wir notwendig haben, durch diesen einen Satz, der im Archivgesetz zum Thema Archivberatungsstelle steht, ausreichend geregelt worden sind.

Zur Förderung: Wir machen die Archivberatung nicht offensiv im Einzelfall, sondern wir warten darauf, dass die Leute zu uns kommen. Wir sind auf der anderen Seite immer dann präsent, wenn es andere Stellen wie die Berliner Archivtage gibt. Wir sind im Archivarsverband präsent, um von dort aus Kompetenzen in die Archivlandschaft in Berlin einbringen zu können. Es gibt eine Reihe von Förderungsinstrumenten, die uns auch bekannt sind, und darauf können wir hinweisen. Erinnert sei an das Thema „digiS“ für die Digitalisierung, erinnert sei an das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts. Das sind alles Bausteine, die dann in eine Archivberatung entsprechend eingehen. – So viel vielleicht dazu.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Prof. Schaper! – Bevor Herr Staatssekretär Dr. Wöhlert das Wort bekommt, weil es auch eine Frage an den Senat gab, hat sich Herr Schweikhardt noch gemeldet. – Bitte schön, Herr Schweikhardt!

**Notker Schweikhardt** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich wollte noch kurz an das anschließen, was Kollege Jahnke vorhin ausgeführt hat. Wir haben das Thema auch schon im Plenum auskömmlich diskutiert: Der Antrag zu einem Kulturgutschutzgesetz in Berlin, den wir ablehnen werden, ist relativ hanebüchen. Wir brauchen in der Tat nicht ohnehin strafbewehrte Vorgänge noch extra mit einem Aufpasser zu versehen. Wir sollten bestehende Strukturen stärken – ob das der Denkmalschutzbeauftragte oder die Häuser selbst sind. Aber es sind zwei, drei Details drin, die auffällig sind: Da wird auf der einen Seite gefordert, dass externe Sicherheitsdienstleister, sollten sie dort tätig werden, nur genommen werden können, wenn dadurch kein höheres Risiko für den Kulturgutschutz besteht. Ich frage mich, was damit impliziert wird. Gleichzeitig heißt es, es soll bei den Ausschreibungen über den Mindestlohn

hinausgegangen werden. Sie schreiben wortwörtlich, dass der Mindestlohn keine angemessene Entlohnung darstellt. Das fand ich ein interessantes Detail. Da vermisse ich aber bisher jegliche Initiative seitens der AfD, um solchen Missständen abzuhelpfen.

Die Restitution kommt mit keinem Wort vor. Das wäre aber ein ganz wichtiger Aspekt, wenn es um Kulturgut und dessen Schutz geht, denn wir sollten nicht so egoistisch sein und das nur auf unsere Dinge beschränken, auch wenn die AfD an mehreren Stellen gesagt hat: Kultur ist nur dann schützenswert, wenn sie deutsch ist.

Das Wichtigste, das wir tun können, um Kulturgüter zu schützen, die jeden Tag, jede Minute neu entstehen, ist, den Klimaschutz zu verstärken. Dann werden keine Archive mehr weggespült, und dann halten auch unsere Gebäude länger. Insofern wollte ich noch mal klarmachen, dass wir diesen Teil des Tagesordnungspunkts eindeutig ablehnen. – Danke!

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Schweikhardt! – Jetzt hat sich Herr Dr. Neuendorf gemeldet, und ich möchte Sie daran erinnern, dass um 18 Uhr das Ende der Sitzung gekommen ist. – Herr Dr. Neuendorf, bitte schön!

**Dr. Dieter Neuendorf (AfD):** Ich möchte mich auch bei Herrn Prof. Schaper für seine Ausführungen bedanken und habe diesbezüglich noch eine Nachfrage: Das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung hat auf die Gefahren im Bereich des schriftlichen Kulturguts aufmerksam gemacht und schafft mit seinem Landeskonzept für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts einen Überblick über die Situation. Nun sind mit Veröffentlichung am 30. Juli 2021 – also sehr aktuell – Erhebungsdaten aus Fragebögen veröffentlicht worden, und da ist die Rückmeldungsquote sehr hoch. Hier kamen interessante Daten zustande: 72,7 Prozent der Einrichtungen weisen Gebrauchsschäden in ihrem Bestand auf. – Dann sind die Aufbewahrungsbedingungen in vielen Einrichtungen unzureichend: Nur 46,9 Prozent der Bestände sind gegen Wassereintritt und Wasserschaden gesichert. Nur 58,8 Prozent der Bestände sind gegen Brand gesichert. An nur 42,7 Prozent der Einrichtungen wurden in der Vergangenheit bereits Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das bedeutet summa summarum, dass an 57,3 Prozent der Einrichtungen bisher keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. – Deshalb meine Frage: Besteht hier Handlungsbedarf, oder ist das übertrieben?

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Neuendorf! – Herr Prof. Schaper, bitte!

**Prof. Dr. Uwe Schaper** (Direktor des Landesarchivs Berlin): Selbstverständlich besteht Handlungsbedarf. Es ist ja nicht nur so, dass das in den Archiven kaputtgeht, sondern das Problem ist eigentlich bei der Herstellung von schriftlichem Kulturgut, dass es so, wie es hergestellt ist, dem Verfall preisgegeben ist. Das heißt, wir haben einen immanenten Prozess, der da ist und an dem die Archive nicht schuld sind. Sie werden mit einer Situation konfrontiert, auf die sie eingehen müssen. – Die Zahlen der Erhebung sind da und nicht zu bestreiten, und es ist, wie ich schon sagte, das Thema: Wie bringen wir die Förderung an den Mann? – Es sind eine Reihe von Förderungsprozessen da, die wir haben. KBE haben Sie genannt. Es gibt eine Sicherungsverfilmung des Bundes, Sicherungsdigitalisierung, Notfallverbünde – das sind alles Instrumentarien, auf die wir regelmäßig hinweisen und die entsprechend genutzt werden können.

Auch noch zu der Frage: Genug Geld ist nie da. Das habe ich schon mal gehört, und das ist eine Sache, die meines Erachtens außer Frage steht. Wir müssen nur versuchen, das Geld, das da ist, klug einzusetzen. Das sehe ich auch als Aufgabe einer Archivberatung.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Prof. Schaper! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr, und Herr Staatssekretär Dr. Wöhlert hat das Wort. – Bitte schön!

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert (SenKultEuropa):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will es kurz und knapp machen: Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden für ihre Antworten und bei den Parlamentariern für die Fragen. Ich glaube, das war eine interessante und spannende Debatte. – Ich würde Frau Kittler beipflichten, dass das ein Prozess ist, den wir fortsetzen sollten. Was ich im Zuge weiterer Beratung wichtig fände, ist ein kluges Erwartungsmanagement, und das muss aus dem politischen Raum heraus auch bedient werden, also dass man vorher, wenn man in einen solchen Prozess eintritt, weiß, was man mit einem solchen Kulturfördergesetz regeln kann und regeln will und was man nicht regeln kann und vielleicht auch nicht regeln will. Ich glaube, das ist auch für die Partizipation wichtig, um hier keine Erwartungen zu erwecken, die man unter Umständen im Laufe des Prozesses fallen lassen muss. Das ist in anderen Bereichen ja auch schon passiert.

Was ich gelernt und gehört habe – ich will damit auf die Frage von Herrn Wesener nach Bezirken und Autonomie eingehen –, kann einen schon hoffnungsvoll stimmen: Wenn ein Gesetz bestimmte Grundlagen wie Festbetragsfinanzierung, Überjährigkeit, Übertragbarkeit, Mehrjährigkeit der Förderung festlegen kann, wenn das quasi per Gesetz an der LHO vorbei oder als Ausnahme von der LHO, der Landeshaushaltsordnung, definierbar wäre – ich bin kein Jurist –, dann wäre das ein Gesetz, das den Vollzug von Kulturpolitik extrem erleichtern würde. Wir müssten bestimmte Verhandlungen mit dem Finanzsenator dann nicht mehr führen, und bestimmte Förderinstrumente wären sehr viel einfacher zu bedienen als vorher.

Ich habe nur die Frage, die ich fast an den Haushälter zurückgeben möchte: Ist das aus Haushältersicht überhaupt vorstellbar? Ist es ein realistisches Ziel, so etwas in einem Gesetz regeln zu können? Hat das irgendjemand in Berlin in einem anderen Bereich schon mal geschafft? Gibt es dafür Vorbilder und Beispiele in anderen Bundesländern, wo man in ein Kulturfördergesetz Ausnahmen oder Spezifizierungen einer Landeshaushaltsordnung für ein bestimmtes Fachgebiet festschreibt? – Das können nicht Kulturpolitiker klären. Da müsste es im politischen Raum vorher einen Konsens geben, ob man das will oder nicht. Das gilt auch für anderen Forderungen und Erwartungen, die hier geweckt worden sind: Pflichtaufgabe der Art ist sicherlich einfach, Pflichtaufgabe des Umfangs lässt sich laienhaft vorstellen, indem man sagt: So und so viel Prozent des Gesamthaushalts in einer Kulturstadt wie Berlin – damit ist der Gesamthaushalt ja nicht definiert – sollten mindestens für Kultur ausgegeben werden! – Diese Debatte gibt es schon eine ganze Weile. Ist das in ein Kulturfördergesetz passbar oder nicht?

Ich komme noch mal auf die Frage von Herrn Wesener zurück und zum Verhältnis von Bezirk und Senat, also der zweistufigen Berliner Verwaltung: Wir werden es hoffentlich bei dem Versuch in der nächsten Legislaturperiode erleben, ob aus der Bibliotheksentwicklungsplanung, die jetzt Standards festgeschrieben bzw. vorgeschlagen hat – – Es ist für Berliner Verhältnisse durchaus revolutionär, dass wir eine Bibliotheksentwicklungsplanung haben, die nicht mit der Haushaltsschere im Kopf geschrieben wurde, sondern wo wirklich Fachleute

aufgeschrieben haben, was denn ein der Stadt angemessener Bibliotheksstandard wäre, was sowohl die Anzahl der Standorte als auch die Ausstattung der Standorte, den Medienetat und die Personalausstattung betrifft. Das greift sofort in die Globalsumme der Bezirke ein. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen: Ein Bibliotheksgesetz müsste das festschreiben, was senatsseitig oder über die ZLB oder über den VÖBB an Maßnahmen und an Summen bereitgestellt werden kann. Das hätte aber alles keinen Sinn, wenn man nicht gleichzeitig entweder vor der Klammer oder als verbindlichen Teil der Globalsumme etc. sagt: Okay, für die Personalausstattung in diesen jeweiligen Standorten gilt dieser und jener Standard! Der ist dann sicherzustellen. – Mir fehlt im Moment die Phantasie, wie das in ein Haushaltsgesetz kommt. Das kann man sich dann für andere Bereiche auch durchdefinieren.

Ob das durch ein Kulturgesetz, ein Mantelgesetz, wo quasi der Mechanismus geregelt wird, machbar und möglich ist, das müssten wir, bevor man in die Details geht, in einer solchen Debatte klären. Das meinte ich mit Erwartungsmanagement: Was ist gesetzestechisch und politisch möglich und gewollt? – Und dann müsste man in die Einzelausgestaltung gehen. Als Exekutive kann ich nur sagen: Ich wäre dafür. Das macht das Regieren erheblich leichter.

**Vorsitzende Sabine Bangert:** Vielen Dank, Herr Dr. Wöhlert! – Wir haben zwei Anträge auf der Tagesordnung. Üblicherweise vertagen wir, wenn wir Anhörungen machen, diese Anträge immer. Wir haben nur noch eine Kulturausschusssitzung. Deshalb besteht die Gefahr, dass diese Anträge das Plenum nicht mehr erreichen, und deshalb die Frage an die antragstellenden Fraktionen: Wünschen Sie die sofortige Abstimmung? – Ansonsten würde der Vorgang wahrscheinlich der Diskontinuität anheimfallen. – Herr Dr. Juhnke nickt. – Herr Dr. Neuendorf, wie ist es bei Ihnen? – Sie wünschen auch die Abstimmung.

Gut! Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar zuerst über den AfD-Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 a), das ist die Drucksache 18/3187: Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. – Damit ist dieser Antrag abgelehnt, und es geht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 b), den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/3517: Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Antrag auch abgelehnt, und es geht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir die anderen Besprechungspunkte, die in diesem Tagesordnungspunkt aufgerufen wurden, für abgeschlossen erklären. – Da sehe ich Nicken, dann verfahren wir so. – Ich bedanke mich sehr herzlich bei unseren Anzuhörenden, bei Frau Stoff, Herrn Prof. Sternberg, Herrn Eichler, ebenso bei Prof. Schaper – vielen herzlichen Dank! Sie stellen fest: Wir haben jetzt zwar die Anträge abgelehnt, aber ich glaube, die Diskussion ist längstens noch nicht beendet, und vielleicht sehen wir uns diesbezüglich in anderen Zusammenhängen noch mal wieder. Ihnen alles Gute! Haben Sie eine gute Zeit, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! – [Allgemeiner Beifall] – Sie haben es nicht gehört: Da war noch mal beifälliges Klopfen für Sie. – Tschüss!

Punkt 4 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der  
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen und der Fraktion der FDP auf Annahme einer  
Entschließung  
Drucksache 18/3979  
**Berlin bereitet sich auf „175 Jahre Märzrevolution“  
vor**

[0243](#)  
Kult

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung (alt 4)

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3570  
**Entwicklung des Flughafens Tempelhof zügiger  
voranbringen!**

[0236](#)  
Kult  
EuroBundMed  
Haupt(f)  
StadtWohn  
WiEnBe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung (alt 5)

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.